

Landgerichtsbeschluss in Frankfurt

Schallende Ohrfeige für Abmahner Reisen & Schlafen

von Tobias Pusch

Dienstag, 28. Mai 2019



Firmenschilder am Sitz von Reisen & Schlafen in Hamburg

Mit Hunderten Abmahnungen gegen Reisebüros machte sich die Reisen & Schlafen GmbH seit dem Vorjahr einen Namen in der Branche. Doch nun gibt es für die abkassierten Agenturen Hoffnung: Das Landgericht Frankfurt hat einen Beschluss veröffentlicht, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Wie viele Reisebüros genau von der Reisen & Schlafen GmbH abgemahnt wurde, ist der Öffentlichkeit nicht bekannt. Denn die Dunkelziffer ist hoch. Viele Unternehmen haben die Unterlassungserklärung einfach unterzeichnet und die geforderte – oft vierstellige – Summe gezahlt. Bei Anwälten liefen jedenfalls etwa 240 Fälle auf.

Einer der Betroffenen, der hessische Reisebüro-Besitzer Hubert Wendt, wehrte sich offensiv gegen das Verhalten der Firma. Nachdem fvw-Recherchen ergeben hatten, dass es sich bei Reisen & Schlafen um eine Briefkastenfirma handeln könnte, reichte er eine Klage ein. Durch sie sollte amtlich festgestellt werden, dass die Hamburger gar keine touristische Geschäftstätigkeit vorweisen können – und somit auch nicht zu Abmahnungen berechtigt sind.



191701)

(/reisevertrieb/news/reisen--schlafen-reisebuero-dreht-spiess-um--und-fordert-geld-vom-abmahner-191701)

(/reisevertrieb/news/reisen--schlafen-reisebuero-dreht-spiess-um--und-fordert-geld-vom-abmahner-191701)

Mehr dazu

Reisen & Schlafen

Reisebüro dreht Spieß um – und fordert Geld vom Abmahner

(/reisevertrieb/news/reisen--schlafen-reisebuero-dreht-spiess-um--und-fordert-geld-vom-abmahner-

Mit einem geschickten Schachzug entzog sich Reisen & Schlafen allerdings dem bereits angesetzten Verhandlungstermin in Hamburg: Die GmbH erhob ihrerseits gegen Hubert Wendt eine so genannte Leistungsklage, gegenüber der die Feststellungsklage zurückstehen musste. Mit ihr wollte das Unternehmen unter anderem erwirken, dass Wendt die von ihm nicht beglichenen Abmahnungskosten doch noch übernimmt. Als Gerichtsstand wählte Reisen & Schlafen Frankfurt aus – das in Fachkreisen als abmahnerfreundlich gilt.

Um so aussagekräftiger ist der nun veröffentlichte Beschluss des Landgerichts. Die Klägerin – also die Reisen & Schlafen GmbH – habe demnach "ein Wettbewerbsverhältnis nicht ausreichend substantiiert dargelegt." Ihr Vortrag beinhalte lediglich "pauschale Behauptungen ohne Substanz und ohne taugliche Beweisangebote. Insbesondere werden keine aussagekräftigen Unterlagen vorgelegt, aus denen sich eine Tätigkeit der Klägerin bezüglich Reisedienstleistungen erkennen lassen könnte." Die Website erschöpfe sich in "pauschalen und allgemeinen Darstellungen. Konkrete Reisedienstleistungen werden jedenfalls nicht angeboten, geschweige denn können diese über die Website gebucht werden."

Doch damit nicht genug. In einem weiteren Punkt des eineinhalbseitigen Schreibens verweisen die Richter darauf, dass Hubert Wendt "auf Grundlage der von der Klägerin initiierten Abmahnwelle ganz erhebliche Indizien dafür vorgetragen hat, die dafür sprechen könnten, dass sowohl die Abmahnung als auch das nunmehrige Klageverfahren rechtsmissbräuchlich sind."

Wendts Verfahren in Hamburg ist durch die Leistungsklage zwar mittlerweile obsolet, doch im Rahmen der ausstehenden Kostenentscheidung werden auch die Richter in der Hansestadt noch ausführen müssen, ob sie bei Reisen & Schlafen eine fehlende Geschäftstätigkeit sehen. Die Chancen darauf dürften durch den Frankfurter Beschluss nicht schlechter geworden sein, sagen Rechtsexperten.

Rechtsanwalt Tobias Kläner, der Wendt in den Verfahren vertritt, sähe dann sogar Hoffnung für all jene, die bereits an Reisen & Schlafen gezahlt haben: "Wenn das Gericht in Hamburg ebenfalls Rechtsmissbrauch ortet, dann stünde der Vorwurf des Betrugs im Raum. Und dann können abgemahnte Reisebüros ihr Geld zurückfordern." Einziges Problem: "Die Frage ist natürlich, ob es genügend Substanz gibt, bei der man sich bedienen könnte."

Die Reisen & Schlafen GmbH hat bislang nicht auf eine Anfrage der fvw zur Stellungnahme reagiert.

Themen

• [Reisebüro \(/suche/schlagworte/Reiseb%C3%BCro/\)](/suche/schlagworte/Reiseb%C3%BCro/)

• [Frankfurt \(/suche/schlagworte/Frankfurt/\)](/suche/schlagworte/Frankfurt/)

• [Abmahner \(/suche/schlagworte/Abmahner/\)](/suche/schlagworte/Abmahner/)

• [Abmahnung \(/suche/schlagworte/Abmahnung/\)](/suche/schlagworte/Abmahnung/)

• [Landgerichtsbeschluss \(/suche/schlagworte/Landgerichtsbeschluss%C3%9F/\)](/suche/schlagworte/Landgerichtsbeschluss%C3%9F/)

• [Rainer Wendt \(/suche/schlagworte/Rainer+Wendt/\)](/suche/schlagworte/Rainer+Wendt/)

1 Kommentar

1. **Thomas Schemer**

Erstellt 28. Mai 2019 10:30 | [Permanent-Link](#)

Glückwunsch, Hubert Wendt

Sie haben einen wichtigen Erfolg für viele kleine Gewerbetreibende erzielt. Der Politik ist der Missstand seit Jahren egal.

Frage an das Reisen und Schlafen-Team:

wie fühlt man sich eigentlich beim Schlafengehen wenn man auf diese Weise sein Geld verdient?

Ihre E-Mail wird weder veröffentlicht noch weitergegeben. Notwendige Felder haben einen *

Ihr Kommentar *

Spielregeln (/service/spielregeln/)

KOMMENTAR ABSENDEN

fachmedien
und
mittelstand digital

(<http://www.fum-digital.de/>)

 Nutzungsbasierte Onlinewerbung

(<http://www.igm.de/Nutzungsbasierte->

<https://www.igm.de/25072509>;gdp=1;) Onlinewerbung)

Onlinewerbung)

(<https://secserv.adtech.de/?adlink/1608.1/6643321/0/16/AdId=317747&id=25072509>)